

Begründung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes II Gerderath

1. Zweck und Art

Im Gebiet des Bebauungsplanes II war durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes II ein Baugrundstück für den Gemeinbedarf zum Bau einer evgl. Volksschule ausgewiesen worden. Diese Schule wird als Grundschule jetzt am Christophorusplatz in der Nähe der bestehenden Hauptschule gebaut. Aus diesem Grunde kann das in der 2. Änderung des Bebauungsplanes II festgesetzte Baugrundstück für den Gemeinbedarf jetzt der allgemeinen Bebauung zugeführt werden. Hierzu ist die 4. Änderung des Bebauungsplanes II erforderlich.

2. Ordnung des Grund und Bodens

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes II Gerderath ist die Grundlage dafür, die festgesetzten Grundflächen für öffentliche Zwecke (für den Gemeinbedarf, für Verkehrs- und Versorgungszwecke, für Grünflächen usw.) in das Eigentum der Gemeinde oder der sonst Berechtigten zu überführen.

Zur Verwirklichung der 4. Änderung werden Grenzausgleiche angeordnet, Umlegungsverfahren durchgeführt, Grundstücke zusammengelegt, sonstige neu geordnet, enteignet oder beschränkt.

3. Kosten

Durch die 4. Änderung des Bebauungsplanes II Gerderath entstehen der Gemeinde Gerderath keine zusätzlichen Kosten.

Gerderath, den 7. 10. 1969

GE2. FRANZEN  
Bürgermeister

GE2. MÜNCH  
Ratsherr

GE2. LENNARTZ  
Schriftführer